

413. Auf die vielbehandelte Reformation des Kaisers Sigismund ist neuerdings wieder die Aufmerksamkeit gelenkt worden. PAUL JOACHIMSEN handelt im H Jb. 41 (1921), 36—51 über ihre Tendenz und ihre Datierung. Vor allem findet er den Gedanken der Gemeinsamkeit betont, die im Geistlichen von den Orden, im Weltlichen von den Zünften zur *parcialitas* verdorben wurde. Zur Frage der Datierung erklärt er das Vorgehen der Städte in Sachen der Reform, von dem am Schluß der Schrift die Rede ist, mit den Frankfurter Reichstagsverhandlungen 1434/5. Er meint infolgedessen, daß die Schrift bereits 1435 entstanden ist, jedenfalls noch zu Lebzeiten Sigismunds. — Unabhängig von diesem Aufsatz JOACHIMSENS untersucht ALFRED DOREN in der H Vjschr. 21 (1922/3), 1—59 den Gedankengehalt der Schrift und kommt zu dem Urteil, daß ihre Bedeutung und ihr eigentümlicher Wert besonders seit den Untersuchungen WERNERS über Gebühr unterschätzt wurde. Den Vf. will er nicht in Augsburg suchen, wie man seit KOEHNE allgemein annahm, sondern in Basel. Und zwar findet er ihn in einem Priester Friedrich, der in der Kanzlei Herzog Wilhelms von Bayern während des Baseler Konzils nachweisbar ist. Gegen die Ausführungen JOACHIMSENS hält er daran fest, daß die Schrift erst nach dem Tode Sigismunds entstanden ist. — Eine willkommene Ergänzung zu diesen beiden Aufsätzen bietet JOHANNES HALLER, 'Überlieferung und Entstehung der sogenannten Reformation Kaiser Siegmunds' in der Festgabe zu KARL MÜLLERS 70. Geburtstag (Tübingen 1922), S. 103—117. Er geht aus von der Stuttgarter Hs., die nicht, wie KOEHNE NA. 23 (1898), 697 ff. meinte, einen Auszug des Werkes gibt, sondern oftmals ausführlicher ist als die Vulgata, besonders reich an Anekdoten. Sie stellt nach HALLER einen ersten Entwurf dar, während die Vulgata eine etwas spätere Neubearbeitung bietet. Wenn H. auf Grund dieser Stuttgarter Hs. die engen Beziehungen des Vf. zu Basel und dem Konzil betont, wenn er darauf hinweist, daß er die Denkschrift des kaiserlichen Gesandten Johann Scheele von Lübeck gekannt hat, daß ihm die Kanzleibräuche nicht unbekannt waren, daß der Baiernherzog ohne näheren Titel, als eine selbstverständlich bekannte Persönlichkeit, einfach Herzog Wilhelm genannt wird, so sind dies alles Argumente für die Auffassung DORENS, die um so wertvoller sind, weil H. DORENS Untersuchung noch nicht kannte. Und wenn DORENS Hypothese sich weiter bestätigen sollte, so würde die hübsche Episode, die HALLER aus